

**Empfänger: Kinounternehmen Deutsche Schweiz / Zur Information Verleihunternehmen Deutsche Schweiz**

Datum/date 04.06.2020

Kontakt/contact René Gerber

Betrifft/concerne **COVID-19 - Informationen zum Contact-Tracing - Rahmenschutzkonzept BAG, 2.6.20**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit gestern haben wir Kenntnis vom „COVID-19: Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab dem 6. Juni 2020“ des BAG. Es enthält weitere Informationen und zusätzliche Auflagen für Veranstalter. Sie erhalten das Dokument in der Beilage. Wir werden das am 29.5.2020 verschickt Schutzkonzept für die Kinobranche zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend anpassen.

Zu den wesentlichen Punkten folgende Bemerkungen.

## **2 Allgemeine Vorgaben**

-Sie müssen eine Person bezeichnen, die für die Umsetzung des Schutzkonzepts in Ihrem Betrieb verantwortlich ist.

## **3 Spezifische Vorgaben**

### **3.2 Schutzmassnahmen werden eingehalten**

Sie können auf das Contact-Tracing verzichten. Dies, sofern Sie sicherstellen können, dass der Abstand von mindestens 2 Meter zwischen den Kinogästen oder den Kinogästegruppen zu jeder Zeit (in jeder Vorstellung) eingehalten werden kann (rechts, links, vorne, hinten!). Wir raten davon ab. Sie können im Voraus nicht wissen, wie viele Gäste zu einer Vorstellung kommen. Es wäre schade, wenn Sie deswegen Gäste wegschicken müssten.

### **3.3 Wenn Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können**

-Sie müssen die Kinogäste darauf hinweisen, dass der Abstand von 2 Metern im Saal nicht eingehalten wird.

-Sie müssen die Kinogäste über die Erhebung der Kontakt-Daten informieren. Zudem, dass es zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.

-Verwenden Sie für das Contact-Tracing ein Formular (siehe Beilage), müssen Name, Vorname und Telefon-Nummer, sowie Vorstellungszeit, Sitzreihe und Sitzplatz angegeben werden.

**Wichtig:** Es ist Ihnen überlassen, wie Sie das Contact-Tracing organisieren. Sie müssen aber die Kontaktdaten für eine bestimmte Vorstellung jederzeit vorweisen können (Ablage-System für Papier, Organisation der elektronischen Daten aus Online-Verkäufen). Dies gilt für alle Vorstellungen der letzten 14 Tage!

-Das Contact-Tracing soll Sitzplatzgenau erfolgen (Sitzreihe und Sitzplatz des Kunden).

In der Beilage erhalten Sie eine Mustervorlage für das Contact-Tracing mit einem Formular in Ihrem Kino. Sie können diese Vorlage übernehmen, ergänzen oder anpassen.

**Wichtig:** Beim Contact-Tracing auf Papier dürfen Sie keine Listen verwenden, auf welchen mehrere Namen aufgeführt sind. Listen verstossen gegen das Datenschutzgesetz. Jeder Gast muss ein separates Formular ausfüllen. Bei Gästegruppen (Paare, Familien, etc.) genügt es, wenn eine Person das Formular ausfüllt.



Schweizerischer Verband für Kino und Filmverleih  
Association Suisse des exploitants et distributeurs de films  
Associazione Svizzera per il cinema ed il noleggio

Postfach 399      3000 Bern 14      info@procinema.ch      T +41 (0)31 387 37 00  
Schwarztorstr. 56      Switzerland      www.procinema.ch

### **Contact-Tracing-App „Mindful“**

Über die angekündigte Contact-Tracing-App „Mindful“ erhalten Sie so schnell wie möglich weitere Informationen.

### **Nocturne**

Gemäss BAG ist es erlaubt, auch Vorstellungen durchzuführen, die erst nach Mitternacht enden. Sollten Sie in Ihrem Kino einen Gastro-Betrieb führen, muss dieser um Mitternacht jedoch geschlossen werden.

Wir wünschen Ihnen allen einen erfolgreichen und sicheren ReStart. Für eventuelle Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle von ProCinema ist weiterhin erreichbar.  
Für dringende Fragen bin ich auch auf der Nummer +41 79 321 68 00 erreichbar.

ProCinema  
René Gerber  
Generalsekretär / Secrétaire Général

ProCinema  
Postfach 399  
CH-3000 Bern 14  
Tel: +41 31 387 37 00  
info@procinema.ch  
www.procinema.ch